

v-vertrag - feste stelle - wann schulamt benachrichtigen?

Beitrag von „Nell“ vom 28. April 2007 10:22

Zitat

Original von Schmeili

Soweit ich informiert bin, muss man in normalen Firmen nach 3 Zeitverträgen einen unbefristeten Vertrag ausstellen.... (bzw. darf nicht erneut einen befristeten Vertrag mit demselben Arbeitnehmer schließen)...

Ist bei Lehrern eigentlich genauso, es sei denn die Befristung hat einen Grund, der im Vertrag genannt wird.

Ein befristeter Vertrag ist bis zu einer Dauer von zwei Jahren ohne Begründung zulässig. Ein erneuter Vertrag ohne Befristungsgrund darf nicht geschlossen werden. Auch schon nicht innerhalb der 2 Jahre, wenn zwischendurch eine kurze Pause bestand. Es gibt gerade in Brandenburg zig Lehrer, die sich aufgrund der "dumm" erstellten Verträge haben einklagen können und dann einen unbefristeten Vertrag bekamen.

Was nun aber das Eingangposting angeht: Die Frage ist, ob sich die Schulämter miteinander in Verbindung setzen und das rausbekommen. Wenn Du einen Festvertrag unterschreibst und einige Tage später nochmal einen Vertretungsvertrag unterzeichnest, dann könnte das sicherlich auch rechtliche Konsequenzen haben, da Du dies ja bewusst getan hast, obwohl Dir klar war, die Verlängerung der Vertretungsstelle nie antreten zu wollen.

Ich wäre da vorsichtig!